

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/MC/1015
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 18.05.2017 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Bauvoranfrage zur Errichtung von 8 bis 12 Wohneinheiten für betreutes Wohnen in der Flur 34 auf dem Flurstück 99		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	12.06.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von 8 bis 12 Wohnungseinheiten in der Flur 34 auf dem Flurstück 99 Gemarkung Malchin, wird vorbehaltlich der Stellungnahme durch den WZV erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Auf dem Flurstück 99 in der Flur 33 Gemarkung Malchin war ein Spielplatz, dieser wurde zurückgebaut und ist nicht mehr Bestandteil des Spielplatzkonzeptes der Stadt Malchin. Die Stadt ist Eigentümer der Fläche
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 § 34 BauGB Bauen im Innenbereich, die beantragte Bebauung ist im Rahmen des § 34 BauGB vorhandene Bebauung und der näheren Umgebung zulässig und städtebaulich sinnvoll.
 §22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Antragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2017/MC/1015 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

12.06.2017
V/BAMC/049

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von 8 bis 12 Wohnungseinheiten in der Flur 34 auf dem Flurstück 99 Gemarkung Malchin, wird vorbehaltlich der Stellungnahme durch den WZV erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0